



Informationen zu geplanter Wiedereröffnung per 11.05.2020

Der Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus. Ab Montag, 11. Mai 2020, können unter anderem Restaurants, Einkaufsläden, Reisebüros und Fitness-Center wieder öffnen.

Der Schutz des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Alle Betriebe müssen ein Schutzkonzept haben, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) abstützt. Die Verantwortung liegt bei den Betrieben.



Was heisst das konkret für Einkaufsläden, Reisebüros und Fitnessstudios?

Folgende Auflagen wurden vom BAG bis anhin publiziert:

- Für sämtliche Einrichtungen und Veranstaltungen muss ein Konzept vorliegen, mit dem Arbeitnehmende, Kundinnen und Kunden vor einer Ansteckung geschützt werden. Die Arbeitgebenden oder Veranstalter sind für deren Schutz verantwortlich. Dies gilt auch für selbstständig Erwerbende.
- Hygiene und Distanz: Pflicht, geltende Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten
- **Die Betriebe brauchen ein individualisiertes Schutzkonzept**

Geplante Massnahmen von Seiten Gemeinde

Durch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und den Gemeinden werden ab Montag, 11.05.2020, die Betriebsstätten (Restaurants, Einkaufsläden, Fitness-Center, Reisebüros) besucht mit dem Ziel:

- **freundliche Sensibilisierung und Unterstützung** der Betreibenden/Bevölkerung
- zu überprüfen, ob sich die Betriebe ihrer Verantwortung bewusst sind und ein auf ihren Betrieb angepasstes **Schutzkonzept erstellt** haben und es **vorweisen** können
- zu erkennen, ob «Kundenstauzonen/Warteschlangen» im Schutzkonzept des Betriebs berücksichtigt und die dazu eingeleiteten Massnahmen ersichtlich sind

Wo sind Vorlagen für Schutzkonzepte zu finden?

<https://backtowork.easygov.swiss/standard-schutzkonzepte/>
https://www.swiss-retail.ch/corona-virus_covid19_de/

Wieso sind diese Massnahmen geplant?

Die Zuger Bevölkerung erwartet im Sinne des Schutzes der Besucher, Konsumenten, Gäste, dass Betriebe, die nun endlich öffnen können, die Schutzmassnahmen und die Schutzkonzepte eingeführt haben. Die Verantwortung für die Schutzkonzepte liegt bei den Betreibenden, d.h. es werden **keine Schutzkonzepte genehmigt**.

Mitarbeitende der Gemeinde werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihre umgesetzten Massnahmen prüfen. Danke für Ihre kooperative Mitarbeit.